



**Die Wasserrechtsbehörde als
Ansprechpartner
für „kleine“ Wasserversorger**

Welche Rechtsvorschriften gelten für die Qualität von Trinkwasser?

Wasserrechtsgesetz (WRG)

Es regelt die Nutzung und den Schutz des Wassers, also die vielfältigen menschlichen Eingriffe in den natürlichen Wasserhaushalt.

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)

Es regelt das Inverkehrbringen von Wasser und den Schutz des Verbrauchers, also das Inverkehrbringen von Wasser für den menschlichen Gebrauch (die Versorgung mit Trinkwasser).

Trinkwasserverordnung (TWV)

Sie regelt nähere Anforderungen über das Inverkehrbringen, die Qualität und die Kontrolle des Trinkwassers.

Wasserrechtsbehörden

Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate der Städte mit eigenem Statut) - § 98 WRG

Landeshauptmann § 99 WRG

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- § 100 WRG

In bestimmten Fällen haben auch **andere Behörden** die wasserrechtlichen Bestimmungen anzuwenden (z.B. der Bürgermeister oder die Eisenbahnbehörde).

Fragen, die an die Wasserrechtebehörde gerichtet werden können:

Bewilligungspflicht von Wasserversorgungsanlagen

Wassergenossenschaften

Wasserschutzgebiete

Wasserbuch



Danke für die Aufmerksamkeit !